

PRODUKTBESCHREIBUNG IP ANLAGENANSCHLUSS

1. ALLGEMEINES

1.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der toplink GmbH, im Folgenden toplink genannt.

1.2. Hotline und Support

Der Kunde erhält Support durch die toplink-Supportline von montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, außer an regionalen und bundeseinheitlichen Feiertagen. Die telefonische Störungsannahme (Hotline) steht dem Kunden 24/7 an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Bei Problemen, die nicht auf eine Störung seitens toplink zurückzuführen sind, wird gemäß tpl_service Preisliste abgerechnet.

1.3. Service Levels

Dieser Dienst wird zunächst als Standard Service Level implementiert. Eine detaillierte Beschreibung dieses Service Levels, sowie über weitergehende Service Level (erweitert und platinum) ist als toplink Service Level Definition „Servicestandards für IP-Dienste“ beigefügt. Erweiterte Service Level können gegen Aufpreis realisiert werden.

2. ALLGEMEINE LEISTUNGSMERKMALE

2.1. Allgemeine Dienstbeschreibung

Die tpl_sip.business-Netzlösung stellt eine bidirektionale IP-Telefonie-Schnittstelle bereit. Der Leistungsumfang besteht aus der Terminierung von Anrufen, die ihren Ursprung auf der Seite des IP-fähigen Benutzers haben, sowie der Zuführung von Gesprächen, deren Ziel die IP-fähigen Benutzer sind. Über das tpl_sip.business-Produkt wird der Transport des zugeführten Verkehrs in den IP-Backbone der toplink sowie in das öffentliche Internet durchgeführt. Um eine sichere Authentisierung des SIP-Business-Kunden zu gewährleisten, sind ein Username und ein Passwort erforderlich. Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Internet-Anbindung notwendig.

2.2. tpl_sip.business

Das Produkt tpl_sip.business kombiniert eine Anzahl von Sprachkanälen mit Authentisierungs-Daten, um eine Verbindung für die SIP-Telefonie zu ermöglichen. Es besteht aus einem SIP-Account (Basis-Account) und einer maximalen Anzahl gleichzeitiger Sprachkanäle (die Summe parallel eingehender und ausgehender Gespräche). Sollte die maximale Anzahl von Sprachkanälen überschritten werden, ist toplink berechtigt, automatisch die tpl_sip.business-Kategorie anzupassen. Es können folgende Sprachkanal-Kategorien bestellt werden:

- 2 Sprachkanäle
- 4 Sprachkanäle
- 10 Sprachkanäle
- 20 Sprachkanäle
- 30 Sprachkanäle

Bei Wahl der Zusatzoption Flatrate erfolgt eine Begrenzung der gleichzeitigen Sprachkanäle auf die gewählte Sprachkanal-Kategorien. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sprachkanäle richtet sich dann nach der beauftragten Sprachkanal-Kategorien.

2.3. tpl_sip.business.euroflat

Das Produkt tpl_sip.business.euroflat kombiniert eine Anzahl von Sprachkanälen mit Authentisierungs-Daten, um eine Verbindung für die SIP-Telefonie zu ermöglichen. Es besteht aus einem SIP-Account (Basis-Account) und einer maximalen Anzahl gleichzeitiger Sprachkanäle (die Summe parallel eingehender und ausgehender Gespräche). Es erfolgt eine Begrenzung der gleichzeitigen Sprachkanäle auf die gewählte Sprachkanal-Kategorien. Es können folgende Sprachkanal-Kategorien bestellt werden:

- 2 Kanäle
- 4 Kanäle

2.4. Telefonrufnummern

2.4.1. Ortsbezogene Rufnummern

Es besteht die Möglichkeit, neue ortsbezogene Rufnummern zu bestellen. Rufnummern können nur für die zugehörige Ortsvorwahl des Vorwahlgebiets bereitgestellt werden. So können z. B. Kunden in München nur die ortsbezogenen Rufnummern 089 erhalten.

Bei der Bestellung von mehreren Rufnummern in einem Ortsbereich wird versucht, möglichst zusammenhängende Rufnummernblöcke bereitzustellen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, erhält der Kunde auch nicht zusammenhängende Rufnummern.

2.4.2. Service-Rufnummern

Auch die Bereitstellung von Servicenummern (z. B. 0800, 01805, ...) über das tpl_sip.business-System ist möglich. Falls Interesse besteht, Servicenummern in Ihrer SIP-Umgebung zu integrieren, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

2.5. Einzelverbindungsachweis (EVN)

Für den jeweiligen SIP-Account hat der Kunde verschiedene Optionen bezüglich der Verbindungsdaten und des daraus resultierenden Einzelverbindungsachweises, die im Folgenden detailliert beschrieben werden. Prinzipiell wird aber der monatliche Einzelverbindungsachweis kostenfrei erstellt.

2.5.1. Kein EVN

Wenn kein Einzelverbindungsachweis gewünscht wird, erhält der Kunde eine Rechnung über die getätigten Gespräche. Sofern keine sofortige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungserstellung gewünscht wird, bleiben die Verbindungsdaten 80 Tage bei toplink gespeichert. Nach 80 Tagen werden die Verbindungsdaten gelöscht.

2.5.2. EVN ungekürzt

Wenn ein Einzelverbindungsachweis gewünscht wird, erhält der Kunde die Verbindungsdaten für seinen SIP-Account in voller Länge. Darin stehen die kompletten Informationen über alle getätigten Gespräche. Bei der Beauftragung von Einzelverbindungsachweisen werden selbstverständlich die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Datenschutz) beachtet.

2.5.3. EVN gekürzt

Wenn ein gekürzter Einzelverbindungsachweis gewünscht wird, erhält der Kunde die Verbindungsdaten für seinen SIP-Account in gekürzter Form. Darin stehen komplette Informationen über alle getätigten Gespräche, jedoch sind die letzten drei Stellen der Rufnummer durch ein „X“ ersetzt. Bei der Beauftragung von Einzelverbindungsachweisen werden die gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Datenschutz) beachtet.

2.5.4. Löschung von Verbindungsdaten sofort nach Rechnungserstellung

Durch die Wahl dieser Option wird veranlasst, dass toplink die Verbindungsdaten gleich nach der Rechnungserstellung für den jeweiligen SIP-Account gelöscht werden. Somit verliert der Kunde bei Wahl dieser Option auch alle Möglichkeiten des Widerspruchs gegen die Rechnung.

2.5.5. VoIP Gespräche

On-Net-Gespräche zwischen zwei toplink-VoIP-Teilnehmern (VoIP-Gespräche) sind im Einzelverbindungsanruf mit der Vorwahlnummer 00888 gekennzeichnet.

2.6. Calling Line Identification Presentation (CLIP)

Die Definition von CLIP-Nummern für ausgehende Gespräche erfolgt in zwei Stufen. Sollte das SIP-Endgerät in der Lage sein, CLIP-Informationen nach RFC 3325 (P-Asserted-Identity / Privacy Fields) zu übermitteln, werden dynamische CLIP-Informationen ausgewertet (z. B. signalisieren die Endtelefone, dass die Durchwahl mitgesendet oder dass die komplette Rufnummer unterdrückt wird). Sollte keine Information verfügbar sein, wird die Rufnummer angezeigt, die dem Kunden zugeteilt wurde.

2.6.1. Soft-CLIP

Es wird die Rufnummer als CLIP angezeigt, die der Kunde auf dem Auftragsformular als Soft-CLIP angegeben hat. Dabei wird die CLIP-Funktion durch die zentrale VoIP-Plattform signalisiert. Ist mit dem Endgerät die CLIP-Signalisierung nach RFC 3325 möglich, werden die Soft-CLIP-Einstellungen überschrieben. Die Soft-CLIP-Funktion ist hilfreich bei der sanften Migration, d. h. ausgehende Gespräche über toplink-VoIP und eingehende Gespräche über das normale Telefon. Hierbei kann als Soft-CLIP z. B. die Nummer der Telefonzentrale für alle VoIP-Gespräche übermittelt werden. Somit tritt die Firma nach außen weiterhin unter einer Nummer auf, obwohl man über VoIP telefoniert.

2.7. Telefonbucheinträge

Es besteht die Möglichkeit, Einträge im Öffentlichen Telefonbuch vorzunehmen. Einträge werden durch das Ergänzungs-Formular „tpl.sip.business Telefonbuch“ eingereicht. Einträge für Telefonnummern, die von toplink zur Verfügung gestellt wurden, werden kostenlos eingerichtet. Bearbeitungs-Gebühren werden gemäß tpl_service erhoben für:

- Auftragsformulare, die nur in Papierform eintreffen
- Nachfassungen für unklare oder undeutliche Formulareinträge

2.8. Anrufweiterleitung (AWL)

Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss automatisch umgeleitet werden. Die Weiterleitung wird dabei für den gesamten IP-Anlagenanschluss konfiguriert. Während der Weiterleitung werden zwei Sprachkanäle belegt. Die Anrufumleitung kann direkt in der toplink-Vermittlungsstelle durchgeführt werden. Es ist zu beachten, dass in Abhängigkeit von der gewünschten Zielrufnummer Kosten für die Weiterleitung entstehen können.

Folgende Anrufweiterleitungsoptionen stehen zur Auswahl:

- AWL sofort (CFU, Call Forwarding Unconditional)
- AWL bei besetzt (CFB, Call Forwarding Busy)
- AWL bei offline / Nichtmelden (CFNR, Call Forwarding No Reply)

3. DETAILINFORMATION

3.1. Signalisierung

Momentan wird das SIP-Protokoll unterstützt; andere Protokolle, wie der ältere Standard H.323, sind derzeit nicht verfügbar. Es gilt:

- SIP (RFC 3261)

3.2. On-Net Calls

Bei einem On-Net Call handelt es sich um eine Sprach- oder Datenverbindung, bei der sowohl der Startteilnehmer (A-Teilnehmer) als auch der Zielteilnehmer (B-Teilnehmer) nicht im herkömmlichen Telefonnetz liegen, und bei dem die Teilnehmer ausschließlich über ein IP-Kommunikationsprotokoll verbunden werden.

3.3. Off-Net Calls

Bei einem Off-Net Call handelt es sich um eine Sprach- oder Datenverbindung über das Protokoll SIP oder vergleichbare für die Sprach-/Datenkommunikation über IP (Internet Protokoll) verwendeten Protokolle, deren Zielteilnehmer im herkömmlichen Telefonnetz (PSTN) erreicht wird. Die Verbindungsdauer für Off-Net Calls wird nach Minuten abgerechnet.

3.4. Sprachkodierungen

Es werden folgende Audio Codecs unterstützt:

- G.711 μ -Law, a-Law
- G.723 (6.3 kbps)
- G.729 (8 kbps)
- G.726-24 (32 kbps)
- GSM

3.5. NAT/Firewalls

Grundsätzlich werden private IP-Adressen im Kunden-LAN und mit Firewall geschützte Internetzugänge unterstützt. Die NAT(Network Address Translation)-Geräte und -Firewalls müssen dabei folgende Verbindungen vom privaten Netz zum Internet bzw. zum externen Netz unterstützen.

Ausgehende Verbindungen für die Protokolle:

- DNS (UDP Port 53)
- SIP via UDP / TCP (UDP/TCP Port 5060)
- SIP via TLS (TCP Port 5061)
- RTP, sRTP und RTCP (UDP Port 10000-12400)

Die Verbindungen müssen Antwortpakete auf ausgehende Anfragen nach einem Timeout von bis zu 70 Sekunden akzeptieren (UDP Timeout 70s). Aktuell werden folgende Netze genutzt:

1) Sprachdaten

- 195.2.163.96/28
- 213.218.12.0/24
- 213.218.21.0/24
- 213.218.22.0/24
- 213.218.28.0/24

2) Signalisierung

- 213.218.12.0/24
- 213.218.22.0/24
- 213.218.28.0/24

3.6. Fax

Die Übertragung von Faxen, basierend auf dem G.711 Codec und T.38 Fax Relay, wird unterstützt.

3.7. Telefonnummern

Alle ausgehenden Anrufe müssen den Standard E.164 erfüllen. Anrufe, die diesem Standard nicht entsprechen, werden möglicherweise nicht erfolgreich terminiert. Sollten Gebühren für solche erfolglosen Verbindungen entstehen, werden Sie dem Kunden in Rechnung gestellt.

3.8. Notruf

Notruf zu den Rufnummern 110 und 112 wird voll unterstützt. Ein Notruf erfolgt an die zuständige Notrufleitstelle, welche der Anschaltanschrift des Anschlusses zugeordnet ist. Der sog. „Röchelruf“ wird voll unterstützt. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, den tpl_sip.business Anschluss ausschließlich an der beauftragten Anschaltanschrift zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, toplink eventuelle Änderungen der Anschaltanschrift (z.B. Umzug oder nomadische Nutzung) unverzüglich mitzuteilen.

3.9. Mehrwert-Dienste

Die Abrechnung der Mehrwert-Dienste erfolgt direkt durch toplink nachträglich im Online Billing-Verfahren. Bei Nutzung eines Mehrwert-Dienstes erhält der Kunde eine Rechnung der toplink, in welcher die, im Rahmen seines Einzelverbindungs nachweises im vergangenen Monat genutzten Mehrwert-Dienste, detailliert aufgeführt werden. Je nach Inanspruchnahme der Dienste kann die Abrechnung Leistungen über mehrere Monate (max. 90 Tage) beinhalten. Es gelten die Konditionen des jeweils genutzten Diensteanbieters. Die Rechnungssumme bezahlt der Vertragspartner direkt an toplink.

3.10. Gesperrte Nummern und Fraud Prevention

Die Nutzung von Mehrwert-Diensten und Call-by-Call-Angeboten wird generell nicht unterstützt. Ausnahme sind die im Folgenden genannten Rufnummerngassen:

1) Innovative Dienste:

- +49.12*

2) Nationale VPN Dienste:

- +49.181-187
- +49.189

3) Premiumdienste:

- Informationsdienste +49.9001
- Unterhaltungsdienste +49.9003

4) Auskunftsdienste:

- +49.118

Des Weiteren sind folgende Tarifzonen standardmäßig gesperrt:

- Welt 4 & Welt 4 Mobil (SK_15)
- Satellit (SK_16)

Das Aufheben dieser Rufnummernsperre durch toplink kann auf Antrag des Kunden und gegen Entgelt jederzeit beauftragt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit weitere Gassensperren gemäß toplink Vorgabe zu definieren. Das Einrichten einer Sperrklasse erfolgt durch toplink innerhalb von 72 Stunden nach Auftragsbestätigung. Eine Express-Beauftragung für das Einrichten/Aufheben einer Gassensperre erfolgt über die zentrale Hotline-Rufnummer. Die Hotline ist sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag erreichbar. Die Hotline sendet dem Kunden per Fax oder per Email das Auftragsformular tpl_express.service zu. Der Kunde schickt das ausgefüllte Auftragsformular tpl_express.service an die Hotline zurück und die gewünschte Gassensperre wird aktiviert/deaktiviert.

4. LEISTUNGEN WÄHREND DES GESPRÄCHS

Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass diese auch von der Hardware des Kunden unterstützt werden.

4.1. Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIP)

Die Teilnehmerrufnummer des Endkunden wird bei abgehenden Verbindungen (CLIP) angezeigt, vorausgesetzt, die Rufnummernübermittlung wurde nicht manuell vom Kunden unterdrückt (CLIR).

4.2. Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR)

Die Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer bei abgehenden Verbindungen (CLIR) erfolgt fallweise manuell durch den Kunden.

4.3. Rufnummernanzeige (CLIP)

Bei ankommenden Telefonverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, vorausgesetzt, die Rufnummernübermittlung wurde vom Anrufer nicht unterdrückt.

4.4. Rückfrage / Halten

Der Kunde kann während einer bestehenden Verbindung eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen.

5. TARIFE

5.1. Installationsgebühr

toplink erhebt für die Bereitstellung der Dienstleistung eine einmalige Einrichtungspauschale.

5.2. Monatliche Bereitstellung

toplink erhebt eine monatliche Bereitstellungsgebühr in Abhängigkeit der gewählten Ausbaustufe des IP-Anlagenanschlusses. Telefonate werden gesondert nach der jeweils gültigen Verbindungspreisliste in Rechnung gestellt.

5.3. Flatrate-Optionen

Folgende Flatrate-Optionen sind ergänzend zu der gewählten Ausbaustufe des IP-Anlagenanschlusses buchbar und werden mit einer monatlichen Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt. Gespräche in andere Länder, Netze und zu Sonderrufnummern werden darüber hinaus gesondert nach der jeweils gültigen Minutenpreisliste in Rechnung gestellt. Die Kombinationsmöglichkeiten der Flatrate-Optionen sind dem Auftragsformular zu entnehmen.

- Die Option „Flatrate Festnetz Deutschland“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in das deutsche Festnetz.
- Die Option „Flatrate Mobilfunk Deutschland“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in alle deutschen Mobilfunknetze.
- Die Option „Flatrate Festnetz Euro 1“ beinhaltet die Bereitstellung einer Flatrate für Telefonate in das Festnetz der Länder aus der Tarifzone „Euro 1“.

5.4. Volumenabhängige Minutenverbräuche

Der volumenabhängige Preis für den Sprachverkehr errechnet sich wie folgt: Abgeschlossene Anrufe werden anhand von Zielnummer und Gesprächszeit fakturiert; die Gesprächsabrechnung erfolgt minutengenau. Die aktuellen Verbindungspreise entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Verbindungspreisliste.

Die internen Vorwahlen für Mobilfunkziele in einem Land können sich ändern, es können aber auch noch neue hinzukommen, ohne dass toplink hierauf Einfluss hat. In diesen Fällen gilt für Verbindungen mit geänderten oder neuen Vorwahlen derselbe Preis wie für bereits existierende Mobilfunkziele in diesem Land. toplink berücksichtigt solche Änderungen unverzüglich im Rahmen der Aktualisierung seiner Preisliste.

5.5. Nutzungsbedingungen Flatrate-Optionen

Voraussetzung für die Abrechnung der jeweiligen Telefon-Flatrate Optionen ist, dass der Kunde die von toplink erbrachten Leistungen ausschließlich zur Abdeckung des im Geschäftsbetrieb des Kunden entstehenden Telefonbedarfs nutzt keine anderen Anbindungen für seine Festnetztelefonie nutzt. Von der Nutzung ausgeschlossen sind Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Mehrwertdiensten oder Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- oder Telefonmarketing-Leistungen. Ferner dürfen die Flatrate-Optionen nicht zum Zwecke der Massenkommunikation genutzt werden oder als Leistungen gegenüber Dritten mittels Telekommunikationsleistungen erbracht werden.

Telefonanlagen, Telefonanlagenverbünde und Sprachdienstnetzwerke, die es ermöglichen, Telefonverkehr intern an eine oder mehrere Stellen zu routen und somit die nachgefragten Verbindungsleistungen an einzelnen Anschlüssen zu konzentrieren, sind von der Nutzung der Telefon-Flatrate Tarife ausgeschlossen, es sei denn, eine solche Flatrate wird für alle an dem Anlagenverbund oder Sprachdienstnetzwerk angeschlossenen Sprachanschlüsse im toplink Ausbaugebiet vereinbart.

Von der Bepreisung der jeweiligen Flatrates ausgenommen sind Verbindungen, die der Anrufer herstellt, um Dritten Telekommunikationsdienste zu erbringen oder die er entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile an Dritte weiter gibt. Ausgenommen sind auch Verbindungen, die nicht dem Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen, insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält oder die der Dateneinwahl dienen. Ausgenommen sind weiterhin mittels Callback-Verfahren hergestellte Verbindungen. Ausgenommen sind zudem mittels der Funktionalitäten „Rückfragen“, „Konferenz“ oder „Anrufweiterleitung“ hergestellte Verbindungen. Der Bepreisung der jeweiligen Flatrates unterfallen schließlich auch nicht Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhalten soll, hierunter fällt insbesondere der Zugang zu Werbehotlines. Soweit die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben sind oder Verbindungen nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen von der Bepreisung nach der jeweiligen Telefon-Flatrate Option ausgenommen sind, werden diese Verbindungen gemäß der gültigen Verbindungspreisliste abgerechnet.

Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung des toplink Teilnehmernetzes ist toplink – nach erfolgloser Abmahnung – mit Fristsetzung berechtigt, die im Anschluss an vorgenannte Abmahnung anfallenden Verbindungen zu dem jeweils gültigen Tarif gemäß Verbindungspreisliste abzurechnen, das missbräuchlich benutzte Produkt oder Modul zu sperren, ersatzweise das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, bezogen auf die im Rahmen der missbräuchlichen Nutzung angefallenen Verbindungsentgelte, bleiben toplink vorbehalten.

Für Bestandskunden, die auf die Flatrate-Option wechseln wird mit Bereitstellungsdatum der Flatrate-Option die bestehende Vertragslaufzeit des IP-Anlagenanschlusses (SIP Business) angepasst. Sofern die Restlaufzeit weniger als 12 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 12 Monate. Sofern die Restlaufzeit des Vertrages mehr als 12 und weniger als 24 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 24 Monate. Sofern die Restlaufzeit mehr als 24 und weniger als 36 Monate beträgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um 36 Monate.

5.6. Tarifänderungen

toplink ist berechtigt, Leistungsinhalte und Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. In einem solchen Fall erhalten die Kunden eine schriftliche Mitteilung. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Toplink weist seine Kunden schriftlich oder per E-Mail auf diese Möglichkeit hin.

5.7. Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfristen

Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen gemäß Auftragsformular bzw. AGB der toplink GmbH.

6. INBETRIEBNAHME

6.1. Test und IP-Qualitätsansprüche des SIP-Anschlusses (Kunde) – SIP-Proxy (toplink)

Es wird getestet, ob eine akzeptable IP-Konnektivität zwischen der SIP-Proxy bei toplink und dem Kunden gegeben ist. Akzeptabel heißt:

- Latenzzeit < 150 ms
- Paketverlust < 0,1 %
- Jitter < 120 µs

6.2. Eigentum, Versand, Zugang

Wenn von toplink ein Zugangssystem zur Verfügung gestellt wird, bleibt dieses Eigentum des Dienstleisters. Bei Kündigung des Vertrags ist das Zugangssystem in der Originalkonfiguration an toplink zu übergeben. Nach Vertragsende trägt der Kunde die Versandkosten für Auslieferung und Rücksendung. Der Kunde hat sicherzustellen, dass toplink oder von toplink Beauftragte bei Bedarf Zutritt zum Zugangssystem erhalten. Zusätzliche Anfahrten toplinks oder eines von ihr Beauftragten, die notwendig werden, weil der Kunde im Bereitstell- bzw. Entstörprozess trotz vereinbarten Termins nicht angetroffen wird, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

7. PFLICHTEN DES KUNDEN

7.1. Einhaltung der Spezifikationen

Daten dürfen ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des standardisierten Kommunikationsprotokolls, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, übermittelt werden. Eine Anpassung der technischen Spezifikationen kann von toplink durchgeführt werden. Es dürfen nur standardisierte oder durch toplink vorgegebene Schnittstellen und Komponenten, wie in der technischen Spezifikation vorgegeben, benutzt werden. Andere Schnittstellen dürfen nur mit schriftlicher Einwilligung von toplink genutzt werden. Es dürfen weder Geräte, Einrichtungen, Software noch Daten benutzt werden, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes oder des zur Nutzung überlassenen Endgeräts führen können. Der von toplink bereitgestellte Zugang zu den Diensten sowie die genutzten Dienste selbst dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Es dürfen insbesondere keine Eingriffe in das Netz von toplink oder anderer Netze vorgenommen werden.

7.2. Wiederverkäufer

Der Wiederverkauf von tpl_sip.business bzw. Produkten, die auf tpl_sip.business basieren, an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von toplink nicht erlaubt.

7.3. Haftung

Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung des Anschaltsystems sowie anderen Teilen der toplink-Infrastruktur oder der Systeme ihrer „Dritt-Kunden“.

Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Systems, das von toplink administriert wird, überprüft toplink die Funktionsfähigkeit des Systems und stellt die Originalkonfiguration wieder her. Ist das Gerät defekt oder lässt es sich mit der Originalkonfiguration nicht wieder in Betrieb nehmen, stellt toplink ein vorkonfiguriertes Austauschsystem bereit.

War das System bei Einlieferung zur Überprüfung mit der Originalkonfiguration funktionsfähig und hat der Kunde einen solchen Fehler schuldhaft verursacht, ist toplink berechtigt, dem Kunden die durch die Überprüfung bzw. Reparatur anfallenden Kosten nach den geltenden Sätzen gemäss toplink-Preisliste in Rechnung zu stellen.